

# Agrargeografische und -soziale Beobachtungen des 15. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel von Kleinandelfingen, auch in Beitrag zur Feld-Wald-Wechselwirtschaft

OTTO SIGG

Keywords: Agricultural history; land use; forest history; Canton Zurich, Switzerland.

## 1. Zur Agrar- und Zelgverfassung

Im Rahmen der «mittelalterlichen Agrarrevolution» des 6. bis 8. Jahrhunderts sei die Dreifelderwirtschaft «erfunden» worden (vgl. dazu beispielsweise DUBY 1983, S. 111–139). Zuvor hätte man «meist die Zweifelderwirtschaft praktiziert», bei der jedes Feld jedes zweite Jahr zur Regeneration des Bodens brach liegen geblieben war, bei der Dreifelderwirtschaft rotierte man nun im Dreijahresturnus. Somit blieb nur noch ein Drittel und nicht mehr die Hälfte des Landes brach, was zu einem Mehrertrag von 16 Prozent und zu zwei Ernten (Sommer- und Wintergetreide) führte. Solcher Schematismus ist sicherlich nicht falsch, muss aber im Einzelfall regional überprüft werden. Insbesondere der verbreitete Analogieschluss, dass die Entstehung einer Feldrotation mit einem Zelgensystem und mit Flurzwang, als Form einer dörflichen Wirtschaftsverfassung, zusammenhänge.

Bereits 1980 stellte dies Hildebrandt für das Frühmittelalter in Frage (HILDEBRANDT 1980, S. 257). Er möchte «die Anfänge flürllicher Feldwirtschaft nicht ... mit einem agrarwirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Aufschwung des 6.–8. Jahrhunderts in Verbindung bringen. Das Zelgenprinzip ist allem Anschein nach jünger, d.h. dafür ist wohl erst die Getreidekonjunktur des Hochmittelalters verantwortlich zu machen.» Und: «... die Verzelgung als ein sich nach und nach über die Ackerflur ausbreitender Prozess ist im Detail noch weitgehend unbekannt.» «Spezielle Untersuchungen», so Hildebrandt, müssten «Anhaltspunkte zur Zelgengenese liefern», wobei man allerdings häufig «retrospektiv» werde vorgehen müssen und «ohne Analogieschlüsse» nicht auskommen wird. Überall «stösst man schon bald auf ungelöste Probleme .... Lediglich kleinräumige Spezialuntersuchungen, die jede Gemarkung in ihrem flur- und agrargeographischen Werdegang möglichst detailliert aufbereiten, können hier weiterhelfen». Diesen Ansatz unterstützt für den schweizerischen Raum auch Sablonier, der die Verdorfung und die mit dieser verbundenen Verzelgung in die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert (SABLONIER 1984, S. 727–745).

In diesem Kontext möchte ich hier auf Quellenmaterial des 16. und vor allem des 17. Jahrhunderts zur Flur von Kleinandelfingen an der Thur im Zürcher Weinland hinweisen, das erlaubt, diesen Prozess nachzuvollziehen. Im Zentrum stehen der Zehntenplan von Kleinandelfingen, den der berühmte Kartograf und Vermessungsingenieur Hans Conrad Gyger 1660/61 im Auftrag des Zürcher Amtes der Sondersiechen St. Moritz an der Spanweid gestaltete, und die entsprechenden Beschreibungen im Urbar (Staatsarchiv Zürich Plan Q 201 und Urbar H I 602). Dieses Zehntenrecht war 1578 anlässlich der Teilung von Rechten des Klosters Paradies unter die acht eidgenössischen Orte an die Stadt Zürich gelangt, das den Zehnten dem Amt Spanweid inkorporierte. Wie aus dem Vorwort des Urbars hervorgeht, fehlte in Zürich bis dahin eine verbindliche Beschreibung dieses Zehntens, und entsprechend bestand Unsicherheit betreffend die Rechte des Klosters Allerheiligen (Schaffhausen) am Zehnten der Schyterberger Reben.

Insbesondere zehntenfreie Parzellen und der sogenannte Neugrützehnten waren umstritten. Doch geht es in diesem Beitrag nicht um die zeitgenössischen zehntenrechtlichen Belange, sondern um agrargeografische und -soziale Interpretationen dieser Quellen. Konkret steht die Frage im Zentrum, was der Plan und die urbarielle Beschreibung über die Entwicklung der dörflichen Nutzungsorganisation aussagen.

## 2. Beschreibung und Deutung des Zehntenplans von Kleinandelfingen (1661)

In der Bildmitte, gelb koloriert, ist die «erste, die Oberzelg» zu erkennen. Sie bestand aus einem grossen Block von 203 Jucharten Acker<sup>1</sup> und fünf weiteren kleineren Blöcken zu insgesamt 66 Jucharten, zusammen also 269 Jucharten (rund 88 Hektaren) und war – so Gyger in seiner Legende – 1661 mit «Korn», also Wintergetreide, bebaut. Der Thur entlang erstreckte sich – rötlich koloriert – «die ander [zweite] Zelg, das grosse Feld genannt» bzw. «Zelg im Zelgli». Sie umfasste den Hauptblock von 182 Jucharten und die von ihm völlig abgetrennten und entfernten, nördlich des Waldgürtels gelegenen und diesen trennend, oberen und unteren Kohlgrubenfelder von 72 Jucharten, also insgesamt 254 Jucharten (rund 83 Hektaren). Sie war 1661 mit Hafer, also Sommergetreide, «behaftet». Und schliesslich die «dritte Zelg», im Jahr 1661 «brach gelassen» und «in viel Zelgen geteilt», nämlich in elf Blöcke zu insgesamt 309 Jucharten (101 Hektaren, schwach grünlich koloriert). Diese elf Blöcke der dritten Zelge erstreckten sich in einem Gürtel nordöstlich bis nordwestlich entlang der ersten und zweiten Zelge und grenzten an den Süd- und Westsaum des Gemeindewalds (dunkelgrün) sowie des Ossinger Loorenholzes (nicht koloriert, da ausserhalb des Kleinandelfinger Banns gelegen bzw. Tintenfarbe). Zu diesen elf Blöcken gehörten – von ihnen abgesetzt – die beiden grossen Bezirke «in Gruben» mit 36 Jucharten (links am Bildrand zwischen Thur und Schyterberger Reben gelegen) und die «Trucksau-Felder» mit 67 Jucharten (rechts am Bildrand zwischen Thur und dem Ossinger Loorenholz und Pfaffensee-buckholz gelegen). Weitere Flurelemente sind die Gemeindehölzer, welche die bebaute Flur nördlich abschliessen, sodann ein die erste und zweite Zelge trennendes Band, bestehend aus den Reben auf «Zwygarten» und im «grossen Weingarten» unmittelbar nördlich des Dorfes, und den daran anschliessenden Wiesen und Matten entlang der Bachläufe und Wassergräben (Flurnamen Riethalden, Rietwiesen, Riethaldenholz). Diesem Band schliessen beim Katzensteig die Schyterbergerreben an. An der Thur findet sich ein weiteres Band mit Wiesenland, durchsetzt westlich mit kleinen Rebarealen. Die Hanfpünten bilden einen zwischen der Thur und den Schyterbergerreben gelegenen Block (am linken Bildrand).

<sup>1</sup> 1 Juchart Acker = 32,69 a (nach DUBLER 1975).

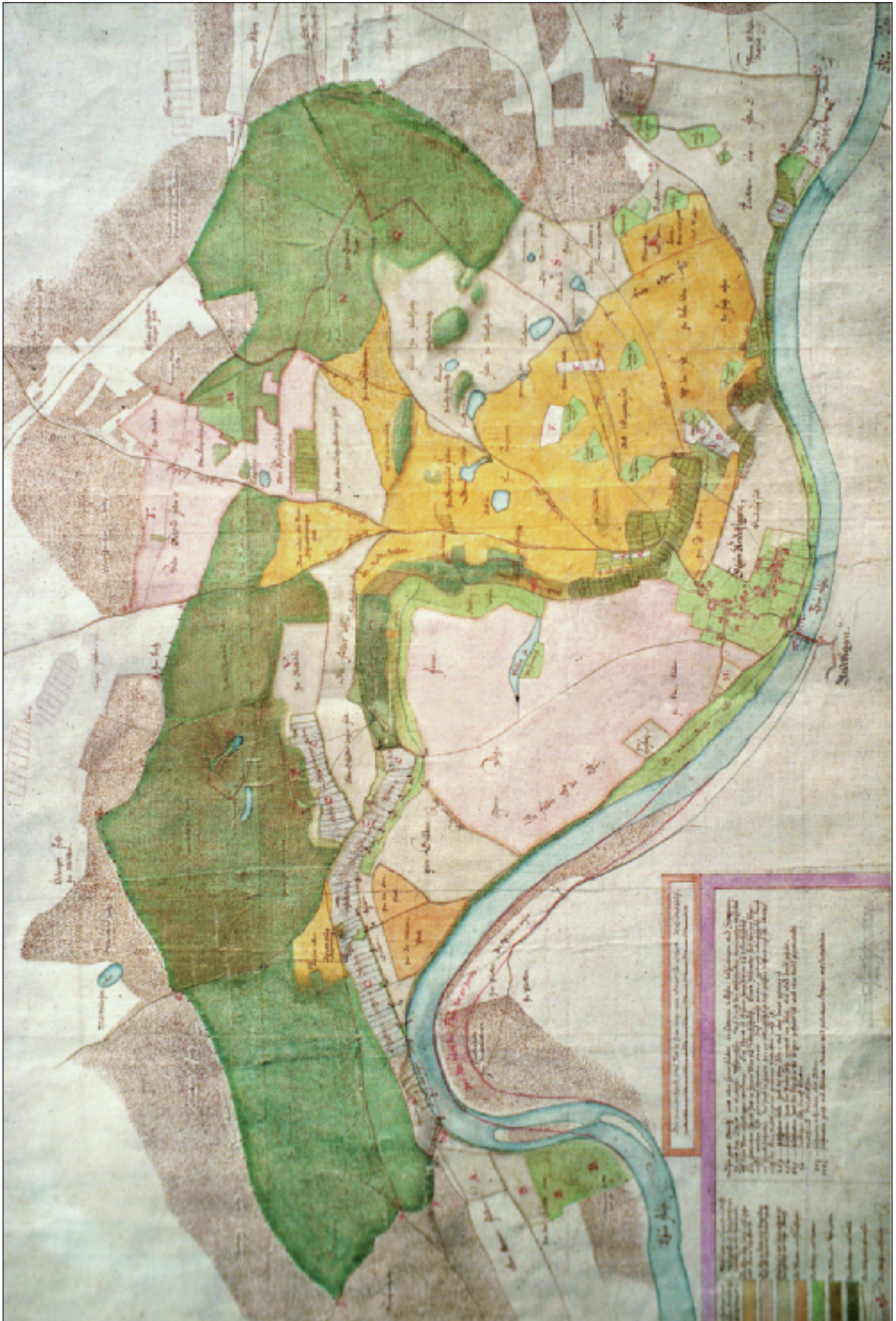


Abbildung: Zehntenplan von Kleinandelfingen aus dem Jahr 1661.

Der Plan kann im Hinblick auf das Ackerland bzw. die Zelgenhematik wie folgt interpretiert werden: Erkennbar scheint eine ältere Form der Zweifelder- bzw. Zweizelgenwirtschaft zu sein, fundiert auf den beiden Blöcken «erste» und «zweite» Zelge zwischen Thur und Wald. Durch spätere Rodungen in den Gemeindewald hinein entstand nördlich davon ein Ackerlandgürtel, der nachträglich als dritte Zelge organisiert wurde. Da diese Ackerzone grösser war als die beiden alten Zelgen, wurden die Flächen offenbar durch Umteilungen ausgeglichen. Augenfällig scheint etwa, dass die im neuen Ackerland gelegenen Kohlgrubenfelder zur zweiten Zelge geschlagen wurden ebenso wie der bei der alten Burg Schyterberg gelegene Keisersacker und das untere Schneitenbergerfeld zur ersten Zelge geteilt wurden.

### 3. Feld-Wald-Wechselwirtschaft und Verzelgung

Die gängigen Modelle einer Dreizelgenbrachwirtschaft gehen jeweils von einer statischen Flächenverteilung der Zelgen aus (z. B. RÖSENER 1992). Anhand des Kleinandelfinger Urbars lässt sich nun jedoch zeigen, dass die Zelgen in Umfang und Gestaltung veränderlich waren, besonders natürlich die neue dritte, und somit der hier abgebildete Zustand von 1661 nur eine Momentaufnahme darstellt. Hans Conrad Gyger umschreibt im Urbar zum Zehntenplan (Staatsarchiv Zürich H I 602) entsprechend, dass diese Zelgen nicht immer gleich seien, «sondern könnend sich mithin endern, vermindern und vermehren», weil die Gemeinde Kleinandelfingen «einen grossen Cirk [Bezirk] Gmeindholtz hat. So rüttend sy [rodend sie] mithin ein Stukh [Stück] Holtz uß und machend sollichen Platz zu Acherfeld; hingegen lassend sy andere Stukh Acherfelder, die sy etwan vill Jahr gebouwen [angebaut] habend, widerumb zu Höltzeren werden». Dieser «Brauch» sei in Kleinandelfingen «üblich» gewesen «von ... unvordenklichen Zythen». Was jedoch «bei Manns Gedenken» sei, habe er, Gyger, im Plan «mit roten Döpflin ußgezeichnet und mit den Literis [M, N, ... W] gezeichnet». Die mit den Buchstaben M bis W gekennzeichneten Fluren wurden gemäss Gyger im Rahmen dieser Zelge in Feld-Wald-Wechselwirtschaft bewirtschaftet. Dann zählt er die Gebiete einzeln auf, die im Waldfeldbau genutzt wurden. Insbesondere gibt er Auskunft über die vorangegangene Nutzung der Parzellen.

#### a) «Hölzer», welche einst Ackerfelder gewesen sind

M: 17 Jucharten Holz und Holzboden in den oberen Kohlgrubenfeldern, «ist Anno 1600 noch alles Ackerfeld gesyn».  
 N: 25 Jucharten Holz, genannt die Unter- und Ober-Gmeindrüti, waren Anno 1608 noch «gebauenes Ackerfeld» gewesen.

O: 13 Jucharten Holz hinter dem oberen Schyterberg, waren Anno 1611 noch gebauenes Ackerfeld gewesen.

P: 3 Jucharten Holz an den oberen Schyterberger Reben, waren Anno 1616 noch Ackerfeld gewesen.

Q: 9 Jucharten Holz im Hinter Jungholz, waren Anno 1616 noch Acker.

Ohne Buchstaben: «Die Hölzlin auf der Riedthalden im Hirßstyg», waren «noch by kurtzen Jahren Acherfeld gsyn»; des «Keißers Acker ob der alten Burg Schyterberg» war noch «kurtzlich» ganz angebaut worden, «jetzt aber ligt der dritte Theill zu Holtz und Holzboden». Und schliesslich 16 Jucharten «Grossfeld, genannt Kalchtharen, das man kürzlich gebouwen hat, jetzt aber will man daselbsten auch widerumb Holtz wachsen lassen, massen dann schon allbereit junge Eichlin dahin gsetzt sind». (Die gezielte, 1661 gerade im Gang befindliche Aufforstung mit Eichen

ist in diesem Fall wohl weniger ein Moment herkömmlicher extensiver Feld-Wald-Wechselwirtschaft, als viel mehr spezialisierte frühneuzeitliche Forstwirtschaft zur Produktion wahrscheinlich von rarem Bauholz).

#### b) «Hingegen ist widerumb gereutet [gerodet] worden»

R: 13 Jucharten «unter Neugrüt in der Looren», «Anno 1636 ußgereutet und zu Acherfeld gemacht worden».

S: 33 Jucharten «obere Neugrüt in der Looren», Anno 1639 gerodet und zu Ackerfeld umgewandelt.

T: 11 Jucharten in der unteren «Kolgrueb», 1641 als Holz «im Wolfzeichen» gerodet.

V: 11 Jucharten Rodung des Jahres 1644 im «Rütibüellholtz».

W: Eine «bei etwas Jahren» gerodete Parzelle ob dem «Pöschensee».

Wie ersichtlich, ging das «Manngedenken», auf das sich Gyger bei seiner Feldvermessungs- und Urbararbeit stützte, auf frühestens das Jahr 1600 zurück (siehe oben unter M). Die weiter zurück reichenden, «unvordenklichen» Zeiten der Feld-Waldwechselwirtschaft lassen sich aber ebenfalls partiell einkreisen, wenn auch nicht absolut bestimmen. Jedenfalls verweisen Urkunden unter anderem auf Rodungen in der Zeit um 1540. Am 4. Dezember 1544 nämlich stellte die Gemeinde Kleinandelfingen eine Urkunde aus und beschreibt darin, «dass wir etlich Holtz und Studen, in unserm Zwing und Pann gelegen, usrüten lassen und zu Veld, Wisen und Wingärten gmacht» und diese Rodungsflächen (parzellenweise) an Gemeindebürger verpachtet haben. Dem Grundherr, dem Kloster Rheinau, wird in der Urkunde für diese Rodungen ein Grundzins von pauschal 15 Schilling verschrieben. Dabei werden ausdrücklich «die alten Brieff<sup>2</sup> ... vorbehalten», «so vorhin ouch [wegen] etlichs usgerüt Veldts uffgericht» worden waren (Staatsarchiv Zürich Urkunde C II 17 Rheinau Nr. 600).

Wir vermuten, dass diese älteren Rodungen auf das spätere 15. Jahrhundert zurückgehen, als sich die Ressourcen bei einem ersten Schub des Bevölkerungswachstums nach einer Stagnation im 14. und bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts verknüpften (der Auflauf gegen Bürgermeister Waldmann ist teilweise Ausdruck davon).

Die dem Grundzinsverpflichtungsbrief von 1544 zugrunde liegenden Rodungen und Landverteilungen werden in einem Spruchbrief des Jahres 1540 (Gemeindearchiv Kleinandelfingen Urkunde I A Nr. 10) thematisiert. Dieses Dokument verweist auf die kurz vorher erfolgten Rodungen und Aufteilungen. Die Bürger Eigenheer und Gasser beklagten die Gemeinde, «jedermann in der Gemeinde» habe «seinen Teil Felds» erhalten, sie jedoch nicht. Entweder gebe man ihnen auch Teile oder aber die Gemeinde verlange ab jedem Teil einen Zins und lege den Ertrag an den «gemeinen Nutzen». Die Gemeinde entgegnete, die beiden seien tatsächlich leer ausgegangen, jedoch hätten deren «Eltern und Vordren» Landteile erhalten, diese aber anderen verkauft, weshalb die Gemeinde «vermeinte, ihnen keinen Teil mehr ... zu geben schuldig zu sein». Im Spruch wurde ermittelt, dass der Gemeinde künftig ein Zins von jährlich zwei Kreuzern pro Jucharte des verteilten Gemeindelands zu entrichten sei (ausser das Land liege im Rahmen der jeweiligen Brachzelge brach).

Dem entsprechend erhob die Gemeinde in der Folge Zinsen und führte Kontrolle über die Zinseingänge. Zwei solche Zinsbücher sind für das 16. Jahrhundert erhalten geblieben, nämlich eines von 1544, das offensichtlich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem soeben erwähnten Spruchbrief angelegt wurde und – dieses ablösend – ein zweites von 1577

<sup>2</sup> D. h. Urkunden, also frühere vertragliche Vereinbarungen.

(Gemeindearchiv Kleinandelfingen IV A 1 und 2). Das Zinsbuch von 1544 zeigt mit der Beschreibung der Unterpfänder, welche Areale damals gerodet und aufgeteilt worden sind. Es sind nebst Grundstücken im lang gestreckten Riethaldenbereich Aufbrüche in Kohlgruben, Kalchdaren, Steinengrund, Jungholz, Haberrüti und Looren sowie in Sangen, alles Areale, die mit Ausnahme von Sangen im Zehntenplan Gygers von 1661 beschriftet sind. Sie lassen uns eine gewisse dauerhafte Verzelgung, somit einen Übergang von der zwar organisationsmässig ebenfalls zielgenorientierten Feld-Wald-Wechselwirtschaft zur verrechteten Ackerzelgenwirtschaft in den rund 120 Jahren von 1540 bis 1661 erkennen.

Wir sehen folgendes Muster: In einer ersten Phase erfolgte eine Ausweitung der Produktion durch Rodung von Waldflächen wohl ab dem späteren 15. Jahrhundert. Die auf Rodungen beruhende Feld-Wald-Wechselwirtschaft hielt sich in abnehmendem Mass und in unterschiedlichen Abstufungen bis wenigstens nach Mitte des 17. Jahrhunderts. Die jeweils wechselweise für einige Jahrzehnte gerodeten Flächen wurden im Rahmen der dritten Zelge in das Zelgensystem integriert, was als zweite Phase einer Intensivierung *per se* entsprach.

Die von Gyger kartografierte und beschriebene Momentaufnahme kurz nach Mitte des 17. Jahrhunderts scheint sich in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr gross verändert zu haben; die Feld-Wald-Wechselwirtschaft kam offenbar zum Erliegen, wenn man den 1728 durch den heimischen Schulmeister Möckli geschaffenen Plan (Staatsarchiv Zürich Plan F 12) über die dem Kloster Rheinau zustehenden Grundzinsen zu Kleinandelfingen entsprechend richtig zu interpretieren glaubt.

## 4. Landesbauliche und sozioökonomische Aspekte bzw. Agrarverschuldung

Aus einem «Libäll umb die Nüw Grüt zu Clein Andelfingen» vom 11. November 1640 (Gemeindearchiv Kleinandelfingen Urkunde I A Nr. 30) geht der landesbaulich-agrartechnische Aspekt dieser Wechselwirtschaft schön hervor. In diesem Dokument wird der von den nutzniessenden Gemeindegossen gegenüber der Gemeinde für den Neuaufbruch in der Looren (vgl. oben unter R und S) schuldige Zins von insgesamt über fünf Mütt Kernen und etwas Geld dem Recht der Landvogtei Andelfingen unterstellt. Einleitend heisst es dazu: «Vor langen Jahren und Zeiten» habe die Gemeinde Stücke ihrer Ehwälder und Hölzer gerodet und zu Acker gelegt. «Sitmaln aber selbige Stuck und Güeter theils dergestalten und Maßen die Zeit haro ußgenutzt», habe die Gemeinde sie «wiederum ungebaut und unbeworben» liegen und zu Holz werden lassen. Zur Kompensation habe man in Rücksprache mit der Obrigkeit und dem Kloster Rheinau (als Lehenherr) rund 50 Jucharten Loorenholz gerodet, zu Ackerfeld gemacht und unter die «Gemeindsleute» verteilt.

Die sozioökonomischen Beweggründe sind wörtlich in einem mit dieser Rodung in Zusammenhang stehenden Rodel vom 28. Januar 1641 (Gemeindearchiv Kleinandelfingen Akte II A 8) angesprochen. Es heisst da einleitend: Weil aus «Verhängnis» Gottes «eine schwere Teuerung und Hungersnot eingerissen [gemeint ist die Notzeit Mitte der 1630er Jahre], und wir in der Gemeinde Kleinandelfingen vom lieben Gott wohl begabet sind mit Holz, Grund und Boden, so sind etliche arme Burger ... vor eine ehrsame Gemeinde gestanden und haben [diese] angesprochen, man habe so viel Holz [Wald], man solle ein Stuck davon austeilen, damit etwa ein armer

Mann seine Haushaltung auch desto besser durch bringen könne.» Die in der Feld-Wald-Wechselwirtschaft genutzten Parzellen stellten eine Reserve für Notzeiten dar.

Nebst den erwähnten Zinsbüchern finden sich im Gemeindearchiv von Kleinandelfingen auch Schuldenrödel und -bücher, welche Kapitalverpflichtungen und entsprechende Kapitalzinsverpflichtungen von Gemeindeangehörigen belegen (Gemeindearchiv Kleinandelfingen II A und IV A 3). Wie viele andere Gemeinden war auch Kleinandelfingen gezwungen, im 16. und 17. Jahrhundert regelmässig relativ hohe Geldsummen aufzunehmen und dafür gegenüber dem Kreditor mit dem Gemeindegossen zu bürgen. Das aufgenommene Kapital wurde an geldbedürftige Gemeindegossen verteilt, die ihrerseits für diese Anteile mit ihrem Eigentum gegenüber der Gemeinde bürgten. Solche Geldaufnahmen waren notwendig geworden, um die Auswirkungen von Bevölkerungswachstum und Klimakrisen der frühen Neuzeit zu meistern, wiederholt waren sie für Kleinandelfingen bezeugt: in den Jahren 1551 (zwei Mal), 1570, 1591, 1595, 1593, 1596, 1602, 1606, 1608, 1640 und 1641. Dabei traten jeweils zwischen 13 und 35 Gemeindegossen als Unterschuldner auf. Es wäre ein eigenes Kapitel, auf Einzelheiten solcher Schuldverschreibungen einzugehen; sie verbanden die Gemeinde und ihre Genossen schicksalhaft miteinander, denn schuldenrechtlich konnte der Konkurs eines einzigen Teilschuldners die ganze Gemeinschaft in den Strudel ziehen.

Diese Kapitalverschreibungen waren natürlich wesensverwandt mit den Rodungen und Aufteilungen von Gemeindegossen, beides diene dem Überleben und dem sozialen Gleich im Dorf. Interessant ist aber eine nachweisbare direkte Verknüpfung zwischen Rodungen und Aufteilungen einerseits und Kapitalverschuldung andererseits, die für das 16. Jahrhundert nur vermutet werden konnte, im erwähnten Pfandrodel von 1641 aber direkt belegt ist. Die mit Bewilligung der Obrigkeit und derjenigen der Andelfinger Landvögte Stapfer und Keller 1636 und 1639 im Zusammenhang mit der Teuerung der 1630er Jahre vorgenommene Rodung und Aufteilung der Looren (siehe oben) hatte eine doppelte Funktion, nämlich a) den Gewinn von Anbaufläche und b) den Gewinn von zusätzlichen Unterpfändern zugunsten der Gemeinde wie auch der Gemeindegossen.

Aus dem erwähnten Pfandrodel von 1641 geht hervor, dass jeder Gemeindegosse «seinen Teil [der Looren], was er von der Gmeind empfangen het, der Gmeind widerumb zu einem Insatz [Pfand] in [und] umb das, was er der Gmeind schuldig ist», gestellt hat. 41 Gemeindegossen verbürgten mit ihren neuen Gemeindeanteilen insgesamt rund 1050 Gulden Schuldkapital gegenüber der Gemeinde in Einzelposten von weniger als einem Gulden bis zu 105 Gulden. Die Grössenordnung von 1050 Gulden entspricht einem nicht geringen Teil des Gesamtkapitals, welches die Gemeinde seit dem 16. Jahrhundert von auswärtigen Kreditoren aufgenommen und, wie gesagt, ihren Bürgern in Unterposten weitergegeben hat.

## 5. Blick auf die Gegenwart

Wer heute von Andelfingen her über die 1815 erbaute, als Übergang jedoch uralte Thurbrücke nach Kleinandelfingen fährt, findet ein gut erhaltenes Dorfbild vor. Hat man den auf 363 Höhenmeter gelegenen Brückenkopf verlassen und nach einer Fahrt durch das ansteigende Dorf mit dem Neubaugürtel den etwa 25 Meter höher liegenden Autobahnkreisel der A 4 erreicht, findet sich eine Siedlungs- und Kulturlandschaft, die sich gegenüber dem Kartenbild von Gyger grundlegend geändert hat. Die Eisenbahnlinie Winterthur-Schaffhausen beschlägt das Bild des südlichen Waldrandes und säumt die

Schyterbergerreben; die in den 1950er Jahren gebaute Umfahrungsstrasse mit der hohen Thurbrücke und die in den 1990er Jahren teils parallel hinzu gekommene Autobahn folgen mehr oder weniger dem alten, die erste und zweite Zelge trennenden Gürtel Riedhalden. Das einst liebliche Landschaftsbild wird im nahen Bereich der Autobahn durch Strassenstrasse, Lärmschutzwände, Industriebauten und Kieswerke arg zerrissen. Im Gürtel der dritten Zelge haben sich im Zug der Melioration und Aussiedlung des 20. Jahrhunderts einige Siedlungshöfe etabliert, die geradezu gegenteilig der genossenschaftlichen Landwirtschaft, die hier zur Sprache kommt, funktionieren. Es ist faszinierend, auch von dieser realen Moderne her zurückzublicken und in dieses Bild hineinzuprojizieren, was einmal war.

## Zusammenfassung

Landnutzungssysteme des Mittelalters und der frühen Neuzeit sind in den Schriftquellen häufig schlecht dokumentiert. Ein Zelgenplan aus dem 17. Jahrhundert aus Kleinandelfingen und das dazugehörige Urbar stellen eine Ausnahme dar, sie ermöglichen die Rekonstruktion des Landnutzungssystems von Kleinandelfingen seit dem 15. Jahrhundert. So lässt sich zeigen, dass die Zelgenreisse entgegen dem gängigen Modell der Dreizelgenbrachwirtschaft, das von statischen Zelgenreissen ausgeht, variabel war. Der Zelgenplan von 1661 stellte lediglich eine Momentaufnahme dar. In Kleinandelfingen war die dritte, wohl später entstandene Zelge grösser als die beiden ersten. Diese Zelge wurde in einigen Gebieten im Waldfeldbau bewirtschaftet, d. h. gewisse Gebiete wurden nur temporär als Ackerland genutzt und dann wieder für zahlreiche Jahre brach liegen gelassen.

## Résumé

### Observations agro-géographiques et sociales du XV<sup>e</sup> au XVII<sup>e</sup> siècle à l'exemple de Kleinandelfingen, avec référence additionnelle au système d'alternance des cultures agricoles et forestières

Les systèmes d'aménagement du territoire du Moyen Age et du début des temps modernes sont souvent mal documentés dans les sources écrites. Un plan des soles (Zelgenplan) de Kleinandelfingen, avec ses cultures, datant du XVII<sup>e</sup> siècle, constitue une exception. Il permet de reconstituer le système de gestion des terres de cette localité depuis le XV<sup>e</sup> siècle. Il apparaît ainsi que la grandeur des soles, contrairement aux modèles courants d'assolement triennal basés sur des surfaces fixes, était variable. Le plan des soles de 1661 ne représente cependant qu'une image momentanée. A Kleinandelfingen, la troisième sole, créée bien plus tard, était plus grande que les deux premières. Certaines zones de cette sole étaient exploitées selon le système d'alternance des cultures agricoles et forestières. Cela signifie que certaines régions n'étaient utilisées en champs que temporairement, puis laissées en jachère durant de nombreuses années.

*Traduction:* CLAUDE GASSMANN

## Summary

### Agrarian-geographic and social observations of the 15th to 17th centuries from Kleinandelfingen, with additional reference to shifting cultivation

Systems of land use during the Middle Ages and early modern times are poorly documented in written sources. A plan of communal fields and its attendant manorial register from

Kleinandelfingen, dating from the 17th century mark an exception permitting us to reconstruct the local land use system since the 15th century. From this reconstruction it becomes evident that the size of the communal fields were variable as opposed to the usual model of three-field system of crop rotation. The 1661 plan of communal fields merely registered the actual state at that time. In Kleinandelfingen the third communal field, probably arisen later, was larger than the first and the second one. Certain areas of this third communal field were used in shifting cultivation, i.e. these areas were only temporarily used as arable land, grain cultivation and arable crops, after which they were left fallow for many years and used for pasture land.

*Translation:* JULIE HOLMES

## Quellen

Gemeindearchiv Kleinandelfingen Akte II A 8; Schuldbücher II A und IV A 3; Urkunde I A Nr. 10 und I A Nr. 30; Zinsbücher IV A 1 und 2. Staatsarchiv Zürich Plan F 12, Plan Q 201 und Urbar H I 602; Urkunde C II 17 Rheinau Nr. 600.

## Literatur

- DUBLER, ANNE-MARIE 1975: Masse und Gewichte im alten Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern.
- DUBY, GEORGES 1983: Die Landwirtschaft des Mittelalters 900–1500, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. I: Mittelalter, herausgegeben von C. M. Cipolla und K. Borhardt, Stuttgart, New York.
- HILDEBRANDT, HELMUT 1980: Studien zum Zelgenproblem – Untersuchungen über flürlichen Anbau aufgrund methodenkritischer Interpretationen agrargeschichtlicher Quellen, dargestellt an Beispielen aus dem deutschsprachigen Raum, Mainzer Geographische Studien 14.
- RÖSENER, WERNER 1992: Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter, Enzyklopädie deutscher Geschichte 13, München.
- SABLONIER, ROGER 1984: Das Dorf im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter. Untersuchungen zum Wandel ländlicher Gemeinschaftsformen im ostschweizerischen Raum, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, herausgegeben von L. Fenske et al., Sigmaringen.